



# RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN  
VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN  
VERANTWÖRLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500 / KLAPPEN 002, 263, 069

Wien, 1. November 1941

## Italienisches Konzert im Rathaus

=====

Die schönen von der Deutsch-Italienischen Gesellschaft, Zweigstelle Wien, im Kleinen Festsaal des Wiener Rathauses veranstalteten Kammerkonzerte erfreuen sich steigender Beliebtheit und finden immer stärkeren Besuch. Das für gestern (31. Oktober) angekündigte Konzert des Quintetto dell'Academia Chigiana konnte allerdings wegen Erkrankung von Vortragenden nicht stattfinden, an seiner Stelle gab aber das weit über die Grenzen Italiens hinaus bekannte italienische Trio Vidusso (die Herren Carlo Vidusso, Klavier, Michelangelo Abbado, Violine, und Gilberto Crepax, Violoncello) vor zahlreichen festlich gestimmten Gästen aus der Wiener Gesellschaft und den in Wien weilenden Vertretern der italienischen Nation in Anwesenheit des königlich italienischen Generalkonsuls Guido Romano ein Konzert mit Werken der italienischen Komponisten Pizzetti, Porrino und Casella. Die künstlerischen Darbietungen wurden mit starkem Beifall aufgenommen.

## Der Lainzer Tiergarten - Naturschutzgebiet

=====

Der allen Wienern bekannte Naturpark im Bereich des Reichsgaues Wien, der Lainzer Tiergarten, wurde mit Verordnung des Reichsstatthalters in Wien als höherer Naturschutzbehörde vom 6. August 1941 auf Grund des Reichsnaturschutzgesetzes und seiner Durchführungsverordnung zum Naturschutzgebiet erklärt. Hiedurch ist der Lainzer Tiergarten unter besonderen gesetzlichen Schutz gestellt. Im Zusammenhang damit sei einiges aus seiner Geschichte in Erinnerung gebracht.

Kaiserin Maria Theresia veranlaßte im Jahre 1772, zur Verhinderung von Wildschäden die Einfriedung des dort befindlichen



Hofjagdrevieres mit einem Holzzaun, den Kaiser Josef II. später durch eine feste Mauer ersetzten<sup>ließ.</sup> Das seither streng abgeschlossene Gebiet konnte daher seine natürliche Schönheit, gewissermaßen als Urbild des Wiener Waldes bis in die heutige Zeit zum Großteil erhalten. Mit dem Zusammenbruch der Monarchie im Jahre 1918 war der Fortbestand des Lainzer Tiergartens aufs schwerste bedroht. Verantwortungslose Elemente brachen die Schutzmauer stellenweise ab und schälerten Teile des Waldbestandes. Die damalige sogenannte "Volkswehr" tat sich als Massenschlächterin des Wildbestandes besonders hervor. Die Regierung plante die Abholzung, Versiedelung und Anlage von Kartoffeläckern. Dank dem tatkräftigen Eintreten einiger besonnener Männer gelang es, das Schlimmste abzuwenden. Trotzdem wurde diesem herrlichen Naturpark in der Systemzeit noch mancher Schaden zugefügt.

Mit der Machtübernahme im Jahre 1938 änderte sich auch das Schicksal des Lainzer Tiergartens. Er wurde in das Eigentum und die Verwaltung der Stadt Wien übernommen. Nunmehr ist der Lainzer Tiergarten zum Naturschutzgebiet erklärt worden, wodurch jede Schmälerung oder Beeinträchtigung des Tiergartenbestandes unmöglich gemacht ist. Außer der sehr eingeschränkten forstlichen sowie der für die Wildfütterungszwecke nötigen landwirtschaftlichen und der jagdlichen Nutzung des Schutzgebietes ist jede anderweitige Bewirtschaftung ausgeschlossen. Die Entnahme von Pflanzen und Pflanzenteilen ist verboten. Freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen oder zu töten, Nester und Brutstätten auszunehmen oder zu beschädigen, ist ebenso strafbar als das Verlassen der Wege, Lärmen, Feueranzünden, Wegwerfen von Abfällen, Aufstellen von Zelten usw.

Möge jeder Besucher des Lainzer Tiergartens sich dessen bewußt sein, daß dieses Gebiet unter dem besonderen Schutz des Staates, das heißt der Allgemeinheit steht. Jeder Volksgenosse hat die Pflicht, alles zu unterlassen, was dem Naturschutzgebiet Schaden bringen könnte. Er hat darüber hinaus die Pflicht, Zuwiderhandelnde im Betretungsfall zu ermahnen und zu belehren.

#### Goldene Hochzeiten

=====

In der abgelaufenen Woche feierte das Wiener Ehepaar Ferdinand und Walpurga Kubak, 23., Ebergassing 144, seine diamantene Hochzeit.



Ferner begingen folgende Wiener Ehepaare das Fest ihrer goldenen Hochzeit: Anton und Maria Korschinek, 20., Bäuerlegasse 19, Josef und Marie Neuhold, 16., Römergasse 39, Hugo und Marie Engelhardt, 2., Ybbsstraße 14, Georg und Katharina Halupek, 17., Beheimgasse 11, Karl und Leocardia Planitschka, 9., Gießergasse 4 sowie Andreas und Marie Kvasznicza, 16., Gablenzgasse 28.

Im Auftrage des Bürgermeisters Ph.W. Jung wurden den Jubelpaaren die Glückwünsche der Stadt Wien und Ehrengeschenke übermittelt.

#### 45. Amtliche Verlautbarung.

##### Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten:

Karfiol S I/II/III je Stk.	52/46/ 38/31	Neuseeländer Spinat je kg	40
Suppenkarfiol je kg	28	Kohlrabi o.Laub A je kg	16
Gewächshausschlangengurken je kg	100	" m. " I je Stk.	8
Salatparadeiser je kg	44(23)	Karotten I/II je Bschl.	12/10
Gerippte Paradeiser je kg	41(21)	" A/B je kg	15/12
(-)unausgereifte grüne Ware		Rote Möhren je kg	14
Paprika grün je kg	50	Gelbe Möhren je kg	12
Paradeispaprika je kg	62	Rettich schw., br., je kg	24
Kürbis je kg	7	Rote Rüben je kg	14
Wirsingkohl A/B je kg	14/12	Halm- u.Kohlrüben je kg	9
" grünbl.Sorten	16/14	Porree je kg	30
Weißkraut je kg	11	Zwiebel I A/A/B je kg	24/22/16
Schnittkraut	15	Dillkraut je kg	54
Sauerkraut je kg	34	Petersilgrünes u. -wur- zeln	34
Rotkraut je kg	18	Selleriegrünes je kg	24
Vogerlsalat je kg	60	Sellerie m.Laub I/II/ III je Stk.	24/20/ 16
Häuptelsalat <sup>I</sup> (über 22 dkg)		Weintrauben Tafelware je kg	110
" je Stk.	9	" Direktträger	50
II(13-22 dkg)		Nüsse je kg	120
je Stk.	7	Kartoffeln je kg:	
Häuptel-u.Kochsalat je kg	24	weiß, rot, blau	8
Bummerl-u.Endiviensalat		gelb	9
I (über 40 dkg) je Stk.	11	Juliperle	11
II (über 30 dkg) je Stk.	9		
Stengelspinat A/B je kg	26/22		
Blätterspinat je kg	32		

Die Höchstpreise gelten ab 2. November 1941, und zwar



nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

An die Schriftleitungen

Nicht zu veröffentlichen

Die vorstehende Meldung soll den Schriftleitungen lediglich zur Information dienen. Eine Verlautbarung als gebührende pflichtige Anzeige kommt nicht in Betracht.

oooOooo